

MAXIMALE TRANSPARENZ DURCH NEUE WIRKSTOFFPRÜFUNG

Die Abschaffung der Richtgrößenprüfung durch regionale Vereinbarungen war ein Kernpunkt des Koalitionsvertrags. Die KVB hat diesen Punkt für Bayern bereits umgesetzt und wird als erste KV Deutschlands die Richtgrößenprüfung ablösen – und zwar durch eine wirkstoffbezogene Prüfung. Diese sorgt für Transparenz und Gerechtigkeit bei der Arzneiverordnung. Die Krankenkassen müssen nur noch ihre Unterschriften unter das gemeinsame Vertragswerk setzen und übernehmen dann das Morbiditätsrisiko, während die Verantwortung für die indikationsgerechte Wirkstoffauswahl bei der Ärzteschaft verbleibt.

Bei der wirtschaftlichen Verordnung geht es nun darum, Generikaquoten oder Anteile an bestimmten Leitsubstanzen in den verschiedenen Indikationsgebieten zu erreichen beziehungsweise einzuhalten. Nicht mehr der Preis des Arzneimittels ist das

„Wasserstandsmeldung“ als Steuerungsinstrument

Die KVB unterstützt die Steuerung Ihrer Verordnungen mit einer vierteljährlich erscheinenden „Wasserstandsmeldung“. Anhand eines Ampelsystems können Sie den

Nie mehr ein Regressrisiko?

Die Prüfung auf Grundlage von Wirkstoffzielen ist der erste, jedoch entscheidende Schritt zu einer gerechten Wirtschaftlichkeitsprüfung. Zum ersten Mal haben wir die Möglichkeit, durch ein bewusstes Verordnungsverhalten Ziele einzuhalten und somit die Regressgefahr auszusetzen. Anders als bei einer Ersatzrichtgrößenprüfung nach Durchschnitten ist es nun möglich, dass überhaupt kein Arzt in die Prüfung muss: Bei Einhaltung übergeordneter Ziele durch die gesamte Ärzteschaft oder auch einer einzelnen Fachgruppe entfällt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für alle Ärzte beziehungsweise für eine Facharztgruppe. Hierzu bietet Ihnen die KVB regionale Informationsveranstaltungen an, die Sie – ebenso wie unser umfassendes Informations- und Beratungsangebot – nach Möglichkeit nutzen sollten. Die Veranstaltungstermine sowie weitere Hintergründe zu dem Thema finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Arzneimittel/Wirkstoffprüfung*.

Ein einfaches Ampelsystem sorgt künftig vierteljährlich dafür, dass jede Praxis ihre Zielerreichung im Blick hat und bei Bedarf nachjustieren kann.



Steuerungskriterium, sondern die Anteile an Generika oder Leitsubstanzen, die gleichzeitig als Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit dienen. Gerechnet werden die Quoten daher in DDD-Mengen (defined daily dose) und nicht mehr nach Kosten. Es gilt, bestimmte Ziele zu erreichen, die auf Basis der tatsächlichen Verordnungsrealität berechnet wurden.

Stand Ihrer Zielerreichung oder den entsprechenden Handlungsbedarf in den einzelnen relevanten Indikationsgruppen leicht ablesen. Am Ende der Information sind die Einzelergebnisse übersichtlich zusammengefasst. Somit ist für Sie auf den ersten Blick erkennbar, wo Ihre Praxis gesamtwirtschaftlich steht.

Johann Fischaleck (KVB)